

► Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Kindersitz

Kindersitze sind Rückhaltesysteme in Fahrzeugen, die Kinder bei Unfällen vor Verletzungen schützen sollen. Eine Kindersitz-Pflicht gilt in Deutschland für Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,50 m oder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr.

Gewicht und Größe

Eingesetzt werden dürfen nur Sitze, die amtlich genehmigt und für die Körpergröße bzw. das Körpergewicht des Kindes geeignet sind. Zugelassen sind Sitze nach den Prüfnormen ECE R44-03 oder EC R44-04. Diese Nummern findet man auf den ECE-Prüfsiegeln des Sitzes, auf denen auch die jeweilige Gewichtsklasse angegeben ist. Seit Juli 2013 gilt außerdem parallel die neue EU-Norm ECE R129 (i-Size-Norm), die sich an der Größe des Kindes orientiert und langfristig die ECE-Norm R44-04 ablösen soll. Derzeit bieten jedoch noch nicht viele Hersteller Sitze nach der neuen Norm an. Am einfachsten und sichersten lassen sich Kindersitze mit Isofix-Halterungen im Fahrzeug befestigen. Dazu muss das genutzte Fahrzeug jedoch über integrierte Isofix-Befestigungsmöglichkeiten verfügen.

Arten

Kindersitze der Klasse 0+ (Babyschalen) werden grundsätzlich rückwärtsgerichtet montiert. Bei einer Montage auf dem Vordersitz ist unbedingt darauf zu achten, dass der Beifahrer-Airbag ausgeschaltet wird – sonst drohen dem Kind bei einem Unfall schwerste Verletzungen. Sitze der Klasse I sind mit Fünfpunktgurt, Hosenträgergurt oder einem so genannten Fangkörper-System, also einem „Tischchen“ ausgestattet, die das Kind bei einem Aufprall im Sitz halten. Für die Klassen II und III werden Sitzerrhöhungen mit Rücken- und Seitenstützen verwendet. Generell gilt: Wer Kinder im Auto ohne geeigneten Kindersitz mitnimmt, riskiert ein Bußgeld von 60 Euro sowie einen Punkt im Fahreignungsregister.

Klassen

Nach ECE R44-04 gelten folgende Einteilungen nach Körpergewicht:

Klasse 0+: bis 13 kg

Klasse I: 9 bis 18 kg

Klasse II: 18 bis 25 kg

Klasse III: 22 bis 36 kg

Nach ECE R129 gelten folgende Einteilungen nach Körpergröße:

Klasse Q0: bis 60 cm

Klasse Q1: bis 75 cm

Klasse Q1.5: 75 bis 87 cm

Klasse Q3: 87 bis 105 cm

Klasse Q6: 105 bis 125 cm

Klasse Q10: ab 125 cm

Siehe auch:

[Kindersicherung](#)

[Deutscher Verkehrssicherheitsrat \(DVR\)](#)

[Fahrerassistenzsysteme \(FAS\)](#)